Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 21 | Donnerstag, 27. Mai | Jahrgang 2021

Änderung Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes

Auf Grund des Feiertags „Fronleichnam“ am 3. Juni 2021 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 22 **auf Montag, 31. Mai 2021, 9.00 Uhr** vorverlegt.

Das Mitteilungsblatt erscheint dann am Mittwoch, 2. Juni 2021.

Später eingehende Texte und Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2021

Wohnumfeldmaßnahme Sielerstraße / Schulstraße & Feldwegesanierung 2021
- *Vorstellung der Planung*
- *Ausschreibung der Bauarbeiten*

Die Verwaltung und Herr Häußler vom G+H Ingenieurteam stellten den Tagesordnungspunkt vor und erläuterten anhand der gezeigten Pläne.

In der nichtöffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses im März 2021 hat das Gremium über verschiedene Planungsvarianten vorberaten und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, an der ursprünglichen Planung – also bei der rein technischen Sanierung – festzuhalten und lediglich den Gehweg und die Fahrbahn in nördlicher Richtung ebenfalls neu zu asphaltieren. Grund für diese Entscheidung waren die zusätzlichen Kosten, die bei der Anlage von Parkplätzen wie in den Varianten vorgestellt, nicht in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt werden konnten.

Die Kostenberechnung der Maßnahme als rein technische Sanierung beläuft sich auf 186.278,09 € brutto.

Feldwegeprogramm 2021:

Die Verwaltung hatte für die im Jahr 2021 geplante Feldwegemodernisierung einen Förderantrag beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gestellt. Der Feldweg Flst. 1833 soll auf einem bestimmten Streckenabschnitt von bisher 3,10 Meter auf 3,50 Meter verbreitert werden. Hierzu wird der bestehende Belag gefräst, der Boden verfestigt und eine neue Asphalttragdeckschicht eingebaut. Somit werden bei der Verbreiterung auch die bestehenden Schäden behoben. Die Netto-Baukosten wurden für den Förderantrag auf 60.687,30 € (72.217,89 € brutto) geschätzt. Laut Förderbescheid soll die Maßnahme mit 24.274,92 € bezuschusst werden. Um die Maßnahmen noch dieses Jahr umsetzen zu können, muss die Ausschreibung zeitnah erfolgen.

Die Verwaltung sieht vor, die beiden oben genannten Maßnahmen in zwei Losen in einer Ausschreibung auszuschreiben. Aufgrund der erleichterten Möglichkeit der Auftragsvergabe wegen der Corona Pandemie kann die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben werden.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Ausschreibung der Wohnumfeldmaßnahme Schulstraße/Sielerstraße und die Feldwegesanierung mit Gesamtkosten in Höhe von 258.495,98 € brutto anhand der vorgelegten Pläne.

Kanalsanierung 2021 - Vergabe der Bauarbeiten

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2021 die Ausschreibung der Kanalsanierung beschlossen. Hiernach wurde die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten am 09.04.2021 in der Heidenheimer Zeitung und auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen bekannt gemacht.
Insgesamt haben acht Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die Öffnung der Angebote fand am 27.04.2021 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal statt. Zu diesem Zeitpunkt hatten drei Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben. Ein Angebot musste wegen fehlender Preisangaben von der Wertung ausgeschlossen werden. Die beiden anderen Bieter hatten zusätzlich zum Hauptangebot technische Nebenangebote abgegeben, die jedoch nicht gewertet wurden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Kanalsanierung an die Fa. Rossaro Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus 73431 Aalen mit einem Brutto-Angebotspreis von 313.435,03 €.

Wasserturm Stetten - Vergabe der Ingenieurleistungen zur Sanierung

Das Gremium hatte sich in der Sitzung am 28.04.2021 für eine Sanierung des Turms und gegen den Bau einer Druckerhöhungsanlage ausgesprochen. Um die Sanierung 2021 umsetzen zu können, ist eine genaue und aufwendige Vorplanung notwendig. Die Verwaltung hat das Büro Degen und Partner, welches schon die Grundlagen für die Entscheidungsfindung ermittelt hat, aufgefordert, ein Angebot für die notwendige Ingenieurleistung abzugeben.

Für die Sanierung des Turms werden verschiedene Ingenieurleistungen benötigt.
Für die bauliche Sanierung hat das Ingenieurbüro Degen die Honorarzone III, Mindestsatz (Ingenieurbauwerke) angeboten. Bei anrechenbaren Netto-Baukosten von 480.000 € liegt das vorläufige Honorar für die Leistungsphasen 1-8 bei 56.480,93 € (netto). Hierin enthalten sind auch die Nebenkosten und die örtliche Bauüberwachung. Die Kosten für die Erstellung der Voruntersuchungen wurden beim Honorar zum Abzug gebracht.

Zusätzlich muss die Tragwerksplanung beauftragt werden. Hierfür werden nach HOAI 55% der anrechenbaren Baukosten und die Honorarzone II Mindestsatz ange-

Verleger: Stadt Niederstotzingen · Postfach 61 · 89166 Niederstotzingen · Tel.: 07325/102-0 · Fax: 07325/102-36
www.niederstotzingen.de · info@niederstotzingen.de · **Verantwortlich:** Bürgermeister Bremer oder Vertreter im Amt · **Bezugspreis:** 2,00 € / mtl.

setzt und die Leistungsphasen 1-4 benötigt. Das vorläufige Netto-Honorar für die Tragwerksplanung beträgt 12.700 €.

Auch die technische Ausrüstung des Wasserturms muss im Zuge der Sanierung ebenfalls erneuert werden. Die Planung hierfür soll vom Ingenieurbüro Conplaning in Kooperation mit dem Ingenieurbüro Degen und Partner mbb erarbeitet werden. Das Angebot vom Büro Conplaning setzt Honorarzone II; Mindestsatz für die Leistungsphasen 1-3 und 5-8 und einen Umbauzuschlag von 5% an.
Bei geschätzten Baukosten von 60.000 € liegt das vorläufige Netto-Honorar demnach bei rund 19.170,00 €.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Beauftragungen.

Beauftragung des Ingenieurbüros Degen und Partner mbb mit der Ingenieurleistung Ingenieurbauwerke mit einem vorläufigen Netto Honorar von 56.480,93 € (netto).

Beauftragung des Ingenieurbüros Degen und Partner mbb mit der Tragwerksplanung mit einem vorläufigen Netto Honorar von 12.700,00 €.

Beauftragung des Ingenieurbüros Conplaning mit der Planung der Technischen Ausrüstung mit einem vorläufigen Netto Honorar von 19.170,00 €.

Kindergartenbedarfsplanung Familienzentrum St. Anna
- Zeitgemischte Gruppe
- Hort St. Martin

Die Kindergartenbedarfsplanung ab dem kommenden Kindergartenjahr wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2021 vorberaten.

Im Hortbereich besteht ein Bedarf für die Aufstockung der bisher halben Hortgruppe in der Außenstelle St. Martin von 10 auf 20 Plätze. Für die Aufstockung ist eine weitere pädagogische Fachkraft in Vollzeit nötig. Die Personalkosten belaufen sich auf jährlich circa 55.000 €. Diese sind vollumfänglich von der Stadt Niederstotzingen über den Abmangel zu tragen.

Im Ü3-Bereich zeichnet sich weiterhin ein Trend dahingend ab, dass die Betreuungsform „Regelgruppe“ immer weniger nachgefragt wird. Um auf die geänderte Nachfrage möglichst passgenau reagieren zu können, ist eine Umwandlung der beiden Regelgruppen in zwei zeitgemischte Gruppen im Familienzentrum St. Anna erforderlich. Durch die Umwandlung kann sehr flexibel auf den Bedarf reagiert werden. Die Umwandlung zieht 1,8 Vollzeitstellen nach sich mit Personalkosten von circa 110.000 € pro Jahr. Diese sind vollumfänglich von der Stadt Niederstotzingen über den Abmangel zu tragen.

Circa 33.000 € pro Jahr können davon über die Elternbeiträge wieder refinanziert werden. In Summe steigt der Abmangel pro Jahr um 132.000 €.

Das Gremium war sich darüber einig, dass trotz der deutlichen Erhöhung des Abmangels eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung wichtig ist. Trotz der Tatsache, dass aktuell noch kein Rechtsanspruch für eine Hortbetreuung besteht, ist diese dennoch ein sinnvoller Bestandteil des Kinderbetreuungskonzeptes der Stadt Niederstotzingen. Im Sinne einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf hielt es der Gemeinderat daher für erforderlich, die Aufstockung vorzunehmen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Umwandlung der beiden Regelgruppen in zeitgemischte Gruppen im Familienzentrum St. Anna und die Aufstockung der Hortgruppe St. Martin von 10 auf 20 Plätze. Die Umsetzung erfolgt zum 01.09. 2021.

Kindertageseinrichtungen - Umgang mit den Elternbeiträgen während der Schließungszeiten

Während der Coronapandemie kam es immer wieder zu Schließungen der beiden Einrichtungen (Villa Kaleidos und Familienzentrum St. Anna).

Von Beginn an war eine Notbetreuung stets sichergestellt und durch alle 3 Lockdownphasen aufrecht erhalten worden.

Gegenüber der Elternschaft wurde für jeden Lockdown bei den Elternbeiträgen die Regelung angewandt, welche im Verwaltungsausschuss vom 16.06.2020 vorberaten und in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 vorgestellt wurde. Die Regelung sieht eine anteilige Abrechnung der Betreuungsleistung vor. Dies bedeutet zum einen keinen Einzug der Elternbeiträge, wenn das Kind nicht in der Einrichtung betreut wird und zum anderen einen anteiligen Einzug der Elternbeiträge, in Abhängigkeit der Betreuungsform und der Betreuungstage (Notbetreuung).

In Summe (jahresübergreifend) wurden bisher in beiden Einrichtungen 132.300 € an Elternbeiträgen nicht eingezogen. Das Land Baden-Württemberg hat sich an diesem Ausfall zum Stand Mai 2021 mit 75.300 € beteiligt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Entlastung der Eltern durch Verzicht auf den bisher ausgesetzten Einzug von Elternbeiträgen für nicht notbetreute Kinder in den Monaten Januar, Februar und April 2021 (55.833,55 €) nach Abzug (20.900, 21 €) der bisherigen Corona-Soforthilfen für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von 34.933,34 € und weiterhin Billigung des Abrechnungsmodus für die Notbetreuung anteilig nach Tagen ohne Nachveranlagung.

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Errichtung einer Dachgaube und Neubau einer Garage mit Carport auf dem Flst. 301/1, Steingrubenweg 6 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage im UG auf den Flst. 164 und 164/2, Burgberger Straße 13 in Niederstotzingen

Errichtung eines dauerhaften Pools auf dem Flst. 200/4, Hellensteinstraße 14 in Niederstotzingen

Umnutzung des Büros im Erdgeschoss zur Wohnung beim Gebäude Breite Straße 33, Flst. 24/1 in Niederstotzingen

Erstellung eines Carports auf dem Flst. 735/17, Waltherstraße 41 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Flst. 43/2, Karlstraße 7 in Niederstotzingen

Nutzung der „Schlossschenke“ in 5 Ferienwohnungen, Flst. 66/3, Stettener Straße 37 in Oberstotzingen

Nutzung des Marstalls von Schloss Oberstotzingen in Wohn- und Geschäftshaus, Flst. 66, Stettener Straße 35 in Oberstotzingen

Deckblattänderung für die Änderung der Gebäudehöhe aufgrund des Aufzugschachtes beim Mehrfamilienhaus Mozartstraße 7, Flst. 1/1 in Niederstotzingen

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung verabschiedet wurde. Darin ist auch das Ziel enthalten, für die bisher sechs UNESCO-Welterbestätten in Baden-Württemberg gemeinsam mit den regionalen Partnern geeignete Organisationsformen zu entwickeln. Auch ein Welterbe-Förderprogramm für die Sicherung, den Schutz und die Vermittlung, insbesondere für die Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb von Infozentren, werden zusätzliche Mittel eingerichtet.

Das Thema „Geschwindigkeitskonzept“ wird in einer der kommenden Sitzungen im Gemeinderat nochmals behandelt.

Verschiedenes

Herr Kießling erkundigte sich nach dem Stand eines möglichen Zebrastreifens (Fußgängerüberweg) in der Oberstotzinger Straße auf Höhe des Ärztehauses.

Änderung der Müllabfuhr

Auf Grund des Feiertags „Fronleichnam“ am 03.06.2021 verschiebt sich die Abholung des Mülls in der nächsten Kalenderwoche 22-2021.

Bitte entnehmen Sie die geänderten Termine aus Ihrem Abfallkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim an der Brenz!

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL 112
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst